

09.09.2009

Kleine Anfrage 3564

des Abgeordneten Rüdiger Sagel fraktionslos

Nazi Demo Dortmund - Hitler Zitat und Volksverhetzung zulässig?

Dortmund stellt sich quer ! Unter diesem Motto haben mehrere tausend Menschen in Dortmund am 5. Sept. 2009 gegen die Nazis demonstriert. Die bundesgerichtliche Genehmigung und der erneute Naziaufmarsch in Dortmund haben aber deutlich gemacht, dass Nazis immer wieder die Möglichkeit gegeben wird, sich öffentlich zu versammeln. Geschützt durch den deutschen Staat durften Faschisten in der Dortmunder Nordstadt ihre menschenverachtenden Parolen verbreiten.

Die Nazi-Demonstration hat in Dortmund das öffentliche Leben massiv gestört. Die Geschäfte schlossen, Gaststätten ließen die Rolltore runter und in der Dortmunder Innenstadt-Ost und Körne kam am Samstag aufgrund des Neonazi-Aufmarsches das öffentliche Leben zum Erliegen. Die WAZ schreibt: „Räumen sie hier den Platz. Wir können ihre Sicherheit nicht gewährleisten“, verweisen Polizisten Passanten des Platzes, die mit Einkaufstüten über Kaiser- und Klönnestraße laufen. „Man fühlt sich, als wenn man sich dafür rechtfertigen müsste, sich auf seiner eigenen Straße aufzuhalten“, ärgert sich ein Anwohner. "Diese Demo ist eine Geldverschwendung. Alle fragen sich, warum das erlaubt wird.“

Mit Bauzäunen und Wachdienst hatte die Polizei das Areal abgeriegelt, wo sich die Nazis versammelten. Dort wurde von verschiedenen Rednern nationalsozialistisches Gedankengut verbreitet, wogegen DIE LINKE drei Anzeigen erstattete.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beabsichtigt die Landesregierung gegen die Aussagen des Anmelders und Redners Gliensch, u. a. ein Hitler Zitat aus "Mein Kampf", vorzugehen? ("Erst eine nationalsozialistische Kundgebung schaffte es, die Massen zu mobilisieren." / "Erst ein nationaler Sozialismus ist ein Garant für einen dauerhaften Frieden in Europa." / Zitat aus "Mein Kampf" von Adolf Hitler, endend mit den Worten: "... solange das Blut rein erhalten bleibt")

Datum des Originals: 09.09.2009/Ausgegeben: 10.09.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

2. Wie beabsichtigt die Landesregierung gegen Äußerungen weiterer Redner mit anti-israelischen sowie volksverhetzendem Charakter vorzugehen? ("Nie wieder Israel" / "Die Kameraden, die bis zum 8. Mai 1945 das deutsche Volk und das freie Europa mit der Waffe in der Hand verteidigt haben." / "...nationalsozialistische Volksgemeinschaft.")
3. Wie beabsichtigt die Landesregierung zukünftig Nazi-Aufmärsche und -demonstrationen zu verhindern?
4. Ist das öffentliche Leben im Falle eines Naziaufmarsches sicherzustellen ?
5. Welche Kosten sind dem Land NRW durch diese Nazi-Demonstration am 5. Sept. 2009 in Dortmund entstanden?

Rüdiger Sagel